

Gemeinderäte

Eutingen, 11.09.2020

Anton Friedrich
Martin Kramer
Rainer Himmelsbach
Sonja Schlichter-Müller

An die Gemeindeverwaltung
Eutingen im Gäu
z. H. Herrn Bürgermeister Armin Jöchle
Marktstraße 17
72184 Eutingen im Gäu

Sitzungsvorlage Nr. 68/2020 – Sitzung am 15.09.2020
Antrag TOP 3: Stellungnahme der Gemeinde zur Regionalplanung Neckar-Alb

Sehr geehrter Herr Jöchle,

wir beantragen hiermit, den in den o.g. Sitzungsunterlagen enthaltenen Entwurf der Stellungnahme zur Regionalplanung Neckar-Alb bezüglich des beabsichtigten Gewerbegebiets „Am Flugfeld“ wie auf der folgenden Seite dargestellt zu modifizieren bzw. zu ergänzen. Zur schnelleren Übersicht zeigt unser Antrag, welche Teile des Entwurfs der Gemeinde unverändert übernommen wurden und welche Sätze gestrichen werden sollen. Der unterstrichene Text ist neu verfasst und soll in die Stellungnahme zusätzlich aufgenommen werden.

Die anhängende Begründung des Antrags dient als ausführliche Darstellung unserer Argumente und soll nicht Teil der Stellungnahme an den Regionalverband sein.

Wir bitten um Verteilung unseres Antrags als Tischvorlage in der Bezirksbeiratssitzung am 14.9. und in der Gemeinderatssitzung am 15.09.2020.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Anton Friedrich
Martin Kramer
Rainer Himmelsbach
Sonja Schlichter-Müller

Stellungnahme der Gemeinde Eutingen im Gäu zur 5. Änderung des Regionalplans 2013. Ihr Schreiben vom 25.06.2020 AZ 241.952

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Eutingen im Gäu hat die auf Seite 105 und 106 dargestellten Änderungen des Regionalplans im Ausschnitt Rottenburg – Baisingen mit der Umwandlung der ehemaligen Feldflugplatzfläche bei den Festsetzungen „Regionaler Grünzug“ und Fläche für die Landwirtschaft von der Vorrang- in Vorbehaltsfläche in der Sitzung am 15.09.20 beraten.

Sofern eine Gewerbegebietsentwicklung auf dem ehemaligen Flugfeld stattfinden sollte, ist diese als Interkommunale Gewerbegebietsnutzung mit der angrenzenden Fläche der Gemeinde Eutingen im Gäu vorstellbar. In der Gemeinde sind bereits mehrere Logistikunternehmen angesiedelt. Daher legt der Gemeinderat großen Wert auf die Aussage in Kapitel 2.4.3.1. Plansatz Z 4, dass eine Gewerbeentwicklung am Flugfeld nur „Interkommunal und für den Bedarf größerer produzierender Betriebe“ ermöglicht wird. Auch eine Ansiedlung von größeren Dienstleistungsbetrieben (IT-Unternehmen, Versicherungen, Verwaltungssitze von Firmen etc.) wäre denkbar. Trotz der guten Verkehrsanbindung dieses Gebietes will der Gemeinderat an dem Standort keine weiteren Logistikunternehmen ansiedeln. Der Gemeinderat will an dem Standort keine weiteren Transport- und Logistikunternehmen ansiedeln, weil insbesondere die Verkehrsanbindung an die bereits im Bau befindliche Hochbrücke bei Horb am Neckar von diesem Gewerbegebiet nur über die Ortsdurchfahrten Eutingen und Bildechingen möglich ist. Auch sollen keine Gewerbebetriebe im Niedriglohnsektor oder ohne jegliche Aussicht auf Gewerbeerträge angesiedelt werden.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Frage einer Gewerbegebietsentwicklung auf dem Flugfeld nur in einem eventuellen künftigen Bauleitplanverfahren entschieden wird werden kann, welches beide Kommunen anzustreben hätten. Eine einseitige Gewerbegebietsentwicklung durch eine einzelne Kommune soll ausgeschlossen bleiben. ,sofern im Änderungsverfahren der Regionalpläne Neckar-Alb und Nordschwarzwald keine unüberwindbaren Hinderungsgründe festgestellt werden. Die Gemeinde Eutingen hat für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region Nordschwarzwald einige Erweiterungen ihrer bestehenden Gewerbegebiete beantragt und geht daher davon aus, dass für die Ansiedlung zusätzlicher kleinerer und mittelgroßer Unternehmen in absehbarer Zukunft ausreichend Fläche verfügbar ist. Das mögliche Interkommunale Gewerbegebiet mit der Stadt Rottenburg würde ausgewählte zusätzliche größere Gewerbeansiedlungen erlauben. Nach unserer Auffassung sollte jede Gewerbeansiedlung von beiden beteiligten Gemeinderäten beschlossen und nicht an andere Gremien übertragen werden. Ein Ansiedlungskonzept mit anderen Entscheidungsmechanismen (z. B. Übertragung der Ansiedlungsentscheidung an einen Zweckverband) lehnen wir ab.

Da das etwaige Vorhaben eines Interkommunalen Gewerbegebietes erst am Anfang eines umfangreichen Abwägungs- und Abstimmungsprozesses mit der Bevölkerung und den beteiligten Kommunen steht, sollte es nicht als eine bereits abgestimmte Planung, sondern lediglich als mögliche Option im Regionalplan formuliert werden (vgl. Seite 105, Satz 1).

Mit freundlichen Grüßen

Begründung:

Dem Wunsch der Stadt Rottenburg (siehe vorliegende 5. Änderung des Regionalplans), auf dem Gebiet am Flugfeld ein Interkommunales Gewerbegebiet zu erschließen, wird durch die in den Sitzungsunterlagen vorgeschlagene Stellungnahme der Verwaltung Eutingen im Gäu weitgehend entsprochen. Die in diesem Antrag vorgeschlagenen Änderungen und Erweiterungen sollen verdeutlichen, dass aus Sicht des Eutinger Gemeinderats noch viele ungelöste Fragestellungen hinsichtlich dieses Gewerbegebiets bestehen.

Ein Gewerbegebiet soll nach Ansicht der Antragsteller nur geplant werden, wenn

- ein tatsächlicher Bedarf für diese Flächen nachgewiesen werden kann, da nach derzeitiger Planung die bestehenden Eutinger Gewerbegebiete für kleine und mittlere Unternehmen ebenfalls erweitert werden sollen.
- die anzusiedelnden Unternehmen gute Arbeitsplätze bieten können, welche ein wirklicher Ersatz für die heutige Beschäftigung vieler Bürger im Raum Böblingen/Stuttgart sein können.
- nachhaltige Gewerbesteuererinnahmen erwartet werden können.
- die Belange des Naturschutzes, für die sich unsere Gemeinde sonst sehr vorbildlich engagiert, auch hier ausreichend Beachtung finden.
- Transport- und Logistiksiedlungen ausgeschlossen werden, weil Eutingen und Ergenzingen in diesem Bereich bereits „überversorgt“ sind.
- die Wohnqualität in Eutingen durch das Gewerbe nicht beeinträchtigt wird, z. B. nennenswert zusätzlicher innerörtlicher Verkehr, Verlust von Naherholungsgebieten, Erscheinungsbild unserer Gemeinde für neue Bürger und Gäste.
- eine schnelle Vermarktung vorhandener Flächen nicht das primäre Ziel des Vorhabens ist.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird das Vorhaben von vielen Gemeindemitgliedern kritisch gesehen. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit eines umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozesses in dieser Thematik. Die Diskussion sollte dabei nicht nur auf das Gebiet Flugfeld begrenzt werden, sondern als eine strategische Gewerbegebietsentwicklung unter Einbezug aller denkbaren Alternativen öffentlich diskutiert werden. Vor dem Beginn eines eventuellen Bauleitplanverfahrens muss dieses Thema daher intensiv zusammen mit der Bevölkerung bearbeitet werden. Es bedarf dabei z. B. einer Zusammenstellung des Status Quo (Struktur/Branchen der ansässigen Gewerbetreibenden, Anteil der einzelnen Branchen am derzeitigen Gewerbesteueraufkommen etc.). Anschließend könnten mit ortsansässigen Firmen deren Perspektiven bzw. Potenziale geklärt und erarbeitet werden.

Im Regionalplan muss erkennbar sein, dass die Entscheidung für ein bestimmtes Gewerbegebiet noch nicht getroffen ist, sondern man erst am Beginn eines umfangreichen Abwägungsprozesses steht.

In jüngster Vergangenheit haben die Bürger der Gemeinde Eutingen im Gäu in einem Bürgerentscheid die Ansiedlung eines Terminals für den kombinierten Verkehr (KVT) abgelehnt. Eines der wesentlichen Argumente hierfür war die Befürchtung eines höheren Verkehrsaufkommens. Hier ist die Gemeinde Eutingen durch die bestehenden Ansiedlungen von Logistikern bereits genug belastet. Diese Meinung zeigt sich auch in Gesprächen mit den

Bürgern, an deren kritischer Einstellung zu Transport- und Logistikfirmen sich nach unserer Einschätzung seither nichts Wesentliches geändert hat. Ferner sorgen Logistiker im Regelfall auch nicht für hohe Gewerbesteuererträge, da der wesentliche Anteil der Gewinne aufgrund des Lohn- und Gehaltsniveaus dem Verwaltungssitz zugeht. Des Weiteren ist anzumerken, dass solche Betriebe einen höheren Flächenverbrauch als produzierendes oder Dienstleistungsgewerbe verursachen. Die einzig schlüssige Konsequenz ist daher ein klarer Ausschluss der Ansiedlung von Firmen aus dieser Branche. Aufgrund der endlichen Ressource „Fläche“ sollte auch ein Ausschluss von Firmen ergänzt werden, die kein Potenzial einer dauerhaften Gewinnerzielung bzw. nur kleine Gewinnmargen besitzen (bspw. Garagenparks).